

Öeffentlicher Anzeiger als Beilage zum Amtsblatt Stück 7. der Königl. Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} VII.)

Cleve den 21. Februar 1818.

Sicherheits-Polizei. Steckbrief.

Die beiden Deserteurs aus den Jahren 1814 und 1815, deren Personbeschreibung unten folgt, hatten sich auf den Grund des Königl. General-Pardons vom 20 Juny 1817 freiwillig gestellt, sind aber abermals aus ihrer Heimath entwichen, und haben sich dadurch der Erfüllung ihrer Dienstpflcht entzogen.

Indem Wir sämtliche Polizei-Behörden und die Gendarmerie hiervon benachrichtigen, fordern Wir dieselben auf, der Auffindung dieser beiden Deserteurs vorzügliche Aufmerksamkeit zu widmen, dieselben im Beirungsfalle verhaften, und hierher abliefern zu lassen.

Personbeschreibung. 1) Joseph Bleckmann, gebürtig aus Esserden, Kreis Rees, 28 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich groß. 2) Lucas Giesen, gebürtig aus Mülhingen, Kreis Rees, 28 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß. Cleve den 9 Febr. 1818.
Königl. Preussische Regierung. Erste Abtheilung.

Der, mittelst Steckbriefs vom 9 Nov. v. J., verfolgte Andreas Klaer ist bereits verhaftet und hier wieder eingebracht. Wesel den 16 Februar 1818.

Königl. Preussischer Polizei-Director.
Boepffel.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Preuss. Majors und Commandeurs des ersten Düsseldorf Landwehr-Regiments zu Essen Herrn von Nonsterberg werden die unbekanntten Gläubiger, welche aus der Periode von 1813 bis 1815 an das gedachte 1ste Düsseldorf Landwehr-Regiment, und nach dessen Formation namentlich an das vormalige Reserve-Bataillon des zweiten; späterhin an das zweite Bataillon des siebenten westphälischen und an das jetzige erste Bataillon des ersten Düsseldorf Landwehr-Regiments, an das frühere vierte Bataillon des zweiten, später erste Bataillon des siebenten westphälischen, jetzige zweite Bataillon des ersten Düsseldorf Landwehr-Regiments, und endlich an das frühere Reserve-Bataillon des 5ten, nachmaligen 3te Bataillon des siebenten westphälischen Landwehr-Regiments — Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von 3 Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Davidis auf den 12 März a. f. Vormittags 11 Uhr auf dem hiesigen Schlosse präfigirten Termine zu melden; widrigenfalls dieselben mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird und sie an diejenigen Personen, mit welchen sie contrahirt haben, werden verwiesen werden. Cleve den 14. November 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Wünnz.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königlich Major's und Regiments-Commandeurs Herrn von Ziegler zu Aachen werden die unbekanntten Gläubiger, welche an die Casse des ersten Aachener Landwehr-Regiments, welches im Jahr 1815 als 4tes Rheinisches Landwehr-Regiment errichtet worden, aus dem Jahr 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von Sechs Wochen und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath von Weiler auf den 30. May d. J. Vormittags 11 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und beigedruckten großen Siegels.

Eleve den 23 Januar 1818.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.

v. W ü n h.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königlich Obrist-Lieutenants und Brigadiers Herrn Liebe zu Trier werden die unbekanntten Gläubiger, welche an die Casse der 8ten (Rheinischen) Artillerie-Brigade, welche aus folgenden Truppentheilen zusammengesetzt worden:

1) reitende Batterie	Nro. 14-
2) — — —	• 16.
3) — — —	• 19.
4) 6pfündige Fußbatterie	• 11.
5) — — —	• 23.
6) — — —	• 24.
7) — — —	• 35.
8) 12pfündige Batterie	• 12.
9) 7pfündige Haubitzbatterie	• 2.
10) Park-Colonne	• 7.
11) — — —	• 19.
12) — — —	• 22.
13) — — —	• 33.
14) — — —	• 34.
15) — — —	• 2.
16) Handwerks-Colonne	• 1.
17) Laboratorien —	• 1.
18) provisor. Artill. Comp.	• 12.
19) — — —	• 13.
20) — — —	• 14.
21) — — —	• 15.
22) provisor. Handwerks-Compagnie	Nro. 10. Schlessischer Artillerie-Brigade.
23) Artillerie-Marsch-Compagnie	des Lieutenant's Thiesen,

aus den Jahren 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath von Weiler auf den 23ten May d. J. Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Eleve den 23ten Januar 1818.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Müngz.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Majors und Regiments-Commandeurs Herrn von Anselme zu Jülich werden die unbekanntenen Gläubiger, welche an die Casse des zweiten Nachener vormals fünften Rheinischen Landwehr-Regiments, vom Jahr 1815 bis zu Ende des Jahres 1817 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drey Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath von Weiler auf den 23. May d. J. Vormittags 11 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeordneten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt, und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contractirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Eleve den 23 Januar 1818.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Müngz.

Edictal-Citation.

Da der Premier-Lieutenant Johann Friedrich Betke aus Anklam in Pommern, von der 7ten Artillerie-Brigade sich am 11ten August v. J. heimlich aus seinem Garnison-Orte Düsseldorf entfernt und somit aus dem Königl. Militairdienst meideidiger Weise entwichen ist, so wird solcher hierdurch aufgefordert, sich binnen einem Zeitraum von 6 Wochen *a dato* spätestens aber den 28sten März laufenden Jahres, Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr, als in dem anberaumten *termino peremptorio*, vor dem hiesigen Artillerie-Brigadegericht persönlich zu stellen, und von seiner eigenmächtigen Entweichung Rechenschaft zu geben.

Sollte der vorgedachte Betke diesen Termin nicht wahrnehmen, so hat derselbe zu gewärtigen, daß wider ihn durch ein niederzusetzendes Kriegesgericht *in contumaciam* durch Anheftung seines Bildnisses an den Galgen und zugleich auf Confiscation seines gesamten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens in den Königl. Staaten erkannt, und solchergestalt gegen ihn verfahren werden wird. Zugleich wird es zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche von gedachtem Deserteur an Geld, Geldewerth, Wechseln und Scheinen, oder sonst von dessen Haabe und Gütern etwas in Händen haben, solches bei Verlust ihrer Hypothek dem unterschriebenen Gericht anzeigen müssen, auch bei Strafe doppelter Erkennung nichts daran verhehlen oder heimlich an den Entwichenen verabfolgen dürfen; wobei sie überdem noch harte Bestrafung am Leibe, Gefängniß oder sonst, im Betretungsfall zu gewärtigen haben.

Coblenz, den 8ten Januar 1818.

Königl. Preuß. Artillerie-Brigade-Gericht.

Braun,

General-Major und Brigade-Chef.

v. Keneffe,

Brigade-Auditeur bei der Artillerie.

Subhastations-Patent.

Das in der Kaldenberger-Strasse dahier gelegene No. 1196 bezeichnete, sehr geräumige zu 2087 Rthl. gewürdigte Haus der Erben des vormaligen Payeur, Hr. Ahr. Binoir, soll im Wege der Execution in den dazu bestimmten Terminen, am 28sten Januar, 1sten April und 3ten Juny künftigen Jahres, jedesmal Vormittags 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige wollen sich einfinden und ihre Gebote abgeben.

Die Taxe und die Bedingungen sind dem Ausbange bei Gerichte beigelegt und können auch in der Registratur des Gerichts näher eingesehen werden.

Wesel den 5ten November 1817.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Bekanntmachung.

Das zur Fr. Wlth. Martinschen Concurssmasse gehörende, auf der hohen Straße hieselbst sub No. 419 belegene auf 2845 Rthl. Berl. Cour. gewürdigte Wohnhaus des Gemeinschuldners, soll in Terminis den 3. März, 6. May und 8. July 1818 Vormittags 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Denen besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen wird solches mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß die Verkaufsbedingungen dem Subhastations-Patent beigelegt sind, auch in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Wesel den 6 Decemder 1817.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Edictal-Ladung.

Nachdem unterm 15 October 1816 durch ein Decret des Gerichts zu Lüneburg, Concurss über das Vermögen des dortigen Bürgers und Spediteurs Jacob Heitmann eröffnet worden, und die Gebrüder Gerdt's an dessen Concurss-Masse Ansprüche machen und auf Eröffnung eines Special-Concursses über eine dazu gehörige und dahier ausstehende Capital-Forderung von 1201 Rthl. 4 ggr. bei dem hiesigen Gerichte angetragen haben; so wird derselbe hiermit auf den Grund der Prozeß-Ordnung §. 663 Tit. 50 Th. I. eröffnet.

Alle in hiesigen Landen wohnende Gläubiger, welche an dieser Special-Concurss-Masse Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit öffentlich vorgeladen, solche in Termino den 2ten April des Vormittags 10 Uhr vor dem ernannten Gerichts-Deputirten Land-Gerichts-Assessor Maynz anzumelden und nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß sonst diejenigen, welche sich in diesem Termine nicht melden, mit ihren Forderungen an dieser Concurssmasse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

Diesjenigen, welche in Person zu erscheinen verhindert sind, können einen der hiesigen Herren Justiz-Commissarien Hobbabl und von de Wall mit Vollmacht und Information versehen.

Wesel den 29 November 1817.

Königl. Preuss Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Edictal-Citation.

Folgende seit mehreren Jahren abwesende Personen, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, nämlich:

- 1) Der von hier gebürtige Schneider Franz te Poel, welcher im August 1779 seine Ehefrau, geborne Theresia van Keesen, verlassen, und von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht ertheilt hat.
- 2) Die hier gebornen 2 Söhne des verstorbenen Schusters Wilhelm Hansen Namens Peter und Jacob, wovon ersterer im Jahr 1789 nach Holland gegangen mit dem Regiment van Damme nach Curacao eingeschifft, und seit dem Jahre 1794 oder 1795 nichts von sich hören lassen, der letzte aber im Jahr 1794 oder 1795 sich von hier entfernt, in holländischem Seedienst, nachher aber auf ein Rauffahrtschiff begeben, und nichts weiter von sich hören lassen.
- 3) Der hier geborne Sohn des verstorbenen Herman van der Gunn Namens

Jacob, welcher im Jahr 1777 sich von hier nach Holland in Dienst der sogenannten Haagfchen Garde begeben, nachher aber keine Nachricht ob, und wo er lebe, ertheilt.

4) Die hier gebornen 2 Söhne des verstorbenen Abdeckers Nicolaus Goedglück Namens Christian, und Theodor oder Derck, wovon der erste vor ohngefähr 30 und letzterer vor ohngefähr 20 Jahren zur See gegangen, von welchen beiden aber seitdem keine Nachricht erfolgt ist; oder deren unbekannte Erben und Erbnehmer, werden auf den Antrag ihrer resp. Verwandten und Curatoren hierdurch verabladet, sich in 9 Monaten und spätestens in Termino den 3ten October 1818 Vormittags 10 Uhr beim unterschriebenen Land- und Stadt-Gericht entweder schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls sie für todt erklärt werden sollen, und wegen ihres Vermögens gesetzlich verfügt werden wird.

Emmerich den 9ten December 1817.

Königlich-Preussisches Land- und Stadtgericht.
v. Keneffe. v. Münz.

Sunfe.

Der Ackersmann Wilhelm Driewer am Leegmeer und dessen bisherige Haus-
hälterin Johanna Siebers, Wittve des Derck van Rossum haben in ihrem Ehe-
Vertrag vom 12 dieses die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlos-
sen, welches hiemit bekannt gemacht wird. Emmerich den 27 Januar 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
v. Keneffe. v. Münz.

Sunf.

Subhastations-Patent.

Das zur Concurs-Masse des Expediteurs Fried. Wilh. Wilms gehörige, in der
Fortis Straße hieselbst No. 535 gelegene zu 2576 Rthl. 3 dr. Berl. Cour. taxirte
Wohnhaus, einschließlich des Pachthauses, der Stallungen, und Neben-Gebäuden,
soll ad Instantiam Curatoris in Terminis den 14 Januar, den 11 März und
den 30 Mai 1818 Vormittags um 10 Uhr auf der Gerichtsstube hieselbst den
Meistbietenden versteigert werden. Kauf- und Zahlungsfähige, die die dem affair-
ten Patent beigefügte Taxe und Vorwarden auch auf der Gerichtsregistratur einse-
hen können, werden daher eingeladen, ihre Gebote in den bestimmten Terminis abzugeben.

Duisburg im Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht den 10 November 1817.
Wintgens. Keller.

Ostferrman.

Edictal Citation.

Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Johann Hermann Schram, wel-
ches in bloßen Mobilien, die bereits zu 1427 Rthl. 42 Stbr. Clevisch verkauft
worden, und in ausstehenden Forderungen von 253 Rthl. 25 Stbr. 4 Dr. besteht,
bereits per Decretum vom 2. July a. c. Concursus Creditorum eröffnet wor-
den, und der Herr Justiz-Commissarius Tendinger als Interims-Curator der Masse
angeordnet, so werden sämtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch vorge-
laden, in terminis den 20. April 1818 Vormittags 9 Uhr coram Deputato Land-
und Stadtgerichts-Assessor Keller, an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre An-
sprüche entweder persönlich oder durch einen der hiesigen Herren Justiz-Commis-
sarien Schlegendahl oder Bierdemann anzumelden, und zu justificiren, mit der
Warnung, daß die nicht erscheinende Gläubiger mit ihren Ansprüchen an die Masse
präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Duisburg den 6ten December 1818.

Königliches Land- und Stadtgericht.
Wintgens. Keller.

Ostferrman.

Publifandam.

Es sollen nach einer Verfügung der Hochlöblichen Regierung, nachstehende Domainen-Parzele, alternative in Zeit und Erbpacht öffentlich ausgeboten werden, als:

- 1) Der beim ehemaligen Kloster Marienfrede gelegene Domainen-Garvershoff, bestehend aus einem Wohnhause und Scheune, ferner
aus 20 Morgen 374 Ruthen Ackerland,
" 1 " 405 " Wiesenwachs und Schaafhude,
" 3 " 206 " Holzgrund.
- 2) Der in der Gemeinde Drevenack gelegene Baumeisters-Kamp, bestehend
aus 6 Morgen 592 Ruthen Ackerland,
" " " 215 " Weide, und
" " " 307 " Holzgrund.

Der Bietungs-Termin ist auf Samstag den 7ten März dieses Jahr, an der Behausung des Gastwirths Köhrs zu Haminkeln festgesetzt, woselbst Liebhaber sich Vormittags um 10 Uhr einzufinden haben. Die Bedingungen können schon vorab in der Domainen-Registratur hieselbst eingesehen werden.

Wesel den 5ten Februar 1818.

Der Domainen-Kentmeister,
Zeiffelbach.

Bekanntmachung.

Am Dienstag den 3ten März d. J. Vormittags 11 Uhr. soll zu Grefrath in der Wohnung des Hrn. Bürgermeisters Hoenen, zur parzeelweisen Verpachtung auf 3, 6 oder 9 Jahre, des am Nordkanal befindlichen Ufer-Terrains, welche als Acker- oder Wiesen-Grund benutzt werden können, vorgeschritten werden.

Die Bedingungen zu dieser Verpachtung können täglich bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Geldern den 17. Februar 1818.

Königl. Kentey Amt,
Taurwel.

Mittwoch den 4ten März d. J. soll Vormittags 11 Uhr bei dem Schenk-wirth Mömken, am Haagshen-Thor hieselbst wohnend

- 1) die circa 3 1/2 Morgen große, der Mennekens Was genannte und zu Zufflich gelegene Wiese, welche Everhard Hendrichs bisher in Pacht hatte, und
- 2) die zu Bimmen am Abbruch liegende, die Dplagen genannte Wiese, welche der Herr Pastor Daemen zu Keeken im verwichenen Jahr parzeelweise benutzte, öffentlich dem Meistbietenden verpachtet und können die Bedingungen auch vorher eingesehen werden bei

Cleve den 18. Februar 1818.

dem Domainen-Kentmeister,
Speck.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der erforderlichen Faschinen und Pfähle, in so fern nämlich die aus den Königlischen Warden zu entnehmenden Holz-Materialien zur Konstruktion der Rhein-Bau-Arbeiten nicht zureichend seyn werden, soll am 5ten März d. J. des Vormittags um 11 Uhr, auf dem Rathhause zu Wesel, für den 1ten und 2ten Wasser-Bau-Distrikt des rechten Rhein-Ufers von der Bergschen Grenze bis zur Ausmündung der Lippe, dem Wenigstfordernden, öffentlich anverdingungen werden, und zwar: für die Baustellen am Wanheimer-, Knipschen-, Schwellingerfelder-, Elper-, Stapschen-, Wohnungshen-, Götterswickerhammer und Ober-Büssenschen-Ufer. Die Bedingungen, nach welchen diese Holz-Materialien anverdingungen und geliefert werden sollen, sind 8 Tage vor dem Verdingungs-Termine, sowohl bei dem Herrn Wasser-Bau-Condukteur Spitz zu Kubrott, als bei mir, täglich einzusehen.

Nees den 12ten Februar 1818.

van den Bergh,
Wasser-Bau- und Deich-Inspektor.

Bekanntmachung.

Am 28ten d. M. des Vormittags um 11 Uhr, wird die Erbauung von zwei neuen Futter-Mauern an beiden Seiten der Hafen-Mündung zu Emmerich, auf dem Rathhause daseibst dem Wenigstfordernden, öffentlich anverdingen werden.

Die Bedingungen über die Ausführung dieser Arbeit können 8 Tage vor dem obenbemerkten Termine bei dem Herrn Wasser-Bau-Ausscher Püchel zu Emmerich und bei mir, täglich eingesehen werden.

Kees den 12. Februar 1818.

van den Bergh,
Wasser-Bau- und Deich-Inspektor.

Publikandum.

Der Ackermann Wilhelm Otten zu Haffen ist Willens unter meiner Beziehung, seine in Alt-Sevenaer am Deich gelegene Weide, die kleine Ward, Weide genannt, welche bisher von dem Meßger Heinrich Janßen zu Sevenaer in Pacht benützt worden, in terminis den 23ten Februar und 9ten März a. c. jedesmal Nachmittags um 3 Uhr am Hause des Herrn Posthalters Wilhelm Behnen zu Elten, zur Ausmittelung des Meistgebots zum öffentlichen Verkauf anzuhängen.

Die Verkaufs-Bedingungen können sowohl bei dem unterschriebenen Justiz-Commissario und Notario, als bei dem Eigner eingesehen werden.

Emmerich den 10. Februar 1818.

Schwarz.

Publikandum.

Auf den 14ten März d. J. Morgens 10 Uhr soll das zwischen Sonsbeck und Capellen gelegene Haus Winkel, bestehend in herrschaftliches Wohnhaus und wirtschaftliches Gebäuden im besten Zustande, Garten, Baumgarten, Bauland und Benden, groß ungefehr zusammen 25 holl. Morgen, auf 12 Jahr, anfangend 1mo Mai d. J., am Hause des Gastwirths Holtappel zu Sonsbeck öffentlich den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Vorwarden sind täglich bei dem Ober-Landes-Gerichts-Rath Möllenhoff zu Cleve und Notar Houben zu Xanten einzusehen.

Xanten den 10ten Februar 1818.

Houben, Notar.

Vorläufige Versteigerung.

Am Mittwoch den ersten künftigen April, 2 Uhr Nachmittags, an dem Hause des Schenkwirths G. Roenen zu Asperden, in Gemäßheit der beiden, von dem Clevischen Kreisgerichte am 28. November vorigen, und 20. Jänner dieses Jahres erlassenen contradictorischen Urtheile und auf Anstehen der, in diesen Urtheilen benannten, anwesenden großjährigen Erben des Wilhelm Goossens, Kläger, gegen

1) den Jacob Bodden, zu Hau wohnhaft, für sich und als Vormund des mindere jährigen Miterben Heinrich Bodden;

2) der H. August Fesberhof, Notar zu Goch, als gerichtlich bestellter Curator der abwesenden Catharina Goossens, Verklagte,

werden von unterzeichnetem, hierzu besonders kommittirtem, Notar nachbeschriebene, ursprünglich von den zu Goch verstorbenen Eheleuten Heinrich Roy und Hendrina Goossens herkommende, in der Gemeinde Kessel, Hassum und Asperden belegene, Grundstücke zum Verkaufe ausgetobren werden:

A. In der Gemeinde Kessel, namentlich

•) ein Stück Ackerland groß 311 Ruthen der Doorn genannt, von den gerichtlich ernannten und vereideten Sachverständigen, geschätzt zu fünf hundert fünf und zwanzig Franken 525 Fr.

•) ein dito groß 493 Ruthen, zwischen den Ländereien des J. van Eyck und der Gemeinde-Heide, geschätzt zu neun hundert Franken . . . 900 —

B. In der Gemeinde Lissum, namentlich

- | | |
|--|---------|
| c) ein dito von 2 Morgen, Bertram Mellesen genannt, geschätzt zu fünf hundert fünf und zwanzig Franken | 525 Fr. |
| d) ein dito von 128 Ruthen, Bore's Weide genannt, geschätzt zu hundert Franken | 100 — |
| e) ein dito von 2 1/2 Morgen, de Roy genannt, geschätzt zu sieben hundert fünfzig Franken | 750 — |
| f) ein dito von einem halben kleinen Morgen, het Doortje genannt, geschätzt zu neunzig Franken | 90 — |
| g) ein dito von 182 Ruthen, Steenacker genannt, geschätzt zu hundert fünfzig Franken | 150 — |
| h) ein dito von 343 Ruthen, über die Riet genannt, geschätzt zu vier hundert fünfzig Franken | 450 — |

C. In der Gemeinde Asperden, namentlich

- | | |
|--|-------|
| i) ein dito von 460 Ruthen, der Bob genannt, geschätzt zu sieben hundert fünfzig Franken | 750 — |
| k) ein dito von 1 Morgen 71 Ruthen, zwischen den Ländereien des J. van Eyck und G. Hostermann, geschätzt zu | 450 — |
| l) ein dito von 192 Ruthen, zwischen den Ländereien des benannten J. van Eyck und des G. Kerkhof, geschätzt zu drei hundert fünf und siebenzig Franken | 375 — |

Die Verkaufsbedingungen können bei unterzeichnetem Notar eingesehen werden.

Goch den vierzehnten Februar 1818.

Einregistrirt zu Goch den 14 Febr. 1818
empfangen 6 ggr. 4 pf. Pr. Courant.

J u g e n m e y.

(Gez) W. F. Feldman.

Sonnabend den 28. Februar Nachmittags 3 Uhr,
werden auf der Stadtsäge zu Cleve, die bisher gemeinschaftlichen Grundstücke der Erben des H. Arnold Mertens sel., als 1) ein zu Waterborn, eine Viertelstunde von Cleve, angenehm belegener Hof, bestehend in einem sehr guten Wohnhause, Scheune, Garten, Baumgarten und acht bis neun Morgen Ackerland; 2) ein Stück Ackerland, genannt Raesebrucks-Weide im Dorfe Mehr liegend, groß sechs Morgen holl.; 3) ein zu Cleve in der sogenannten Judensteeg liegender kleiner Garten, definitiv an die Meistbietenden, Theilungshalber, verkauft werden.

T h o m a e, Notar.

Am Hause des Ackermanns Tischler zu Donsbruggen, bei Cleve, werden Mittwoch, den 4 März, f. M., Vormittags neun Uhr, in Parthien, öffentlich versteigert werden: 20 bis 25 Malter Weizen, 20 M. Hafer, 10 M. Buchweizen, 12 M. Erbsen, sodann eine bedeutende Anzahl Erdäpfel, Kleesaamen, Taback, Stroh, Holz, Speck u. s. w.

T h o m a e, Notar.

Verkauf von Rüben, Pferden, Buchweizen zc.

Donnerstag den 5ten März d. J. Vormittags 9 Uhr, läßt der Herr Johann Wof von Kellen, am Hause der Wittwe van Vleslen zu Till, durch Unterschwibelen öffentlich verkaufen: sechzehn bis zwanzig holländische, tragende junge Rube (Mahlen), vier Arbeitspferde, einen Ochsen, sodann auch einige fünfzig Malter Buchweizen und eine Parthie Speck.

T h o m a e, Notar.